

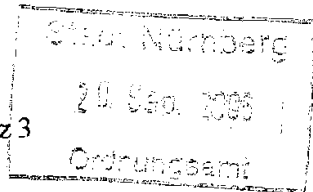


Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Franz-Schrank-Str. 9, 80638 München

Stadt Nürnberg

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg



Ihre Nachricht OA/2-k
vom 12.09.2006
Unser Zeichen 2.2.18.13-4.1a
Bearbeiter Hr. Schnappinger
Tel. -Durchwahl (089) 17901 - 451
Fax -Durchwahl (089) 17901 - 336
e-Mail poststelle@lmg.bayern.de
Internet www.eichamt.de
Datum 19.09.2006

Änderung der Taxitarifordnung (TTO) für das Tarifgebiet Nürnberg Stadt

Sehr geehrter Herr Grund,

mit Ihrem o.g. Schreiben senden Sie uns den Antrag der Taxi-Zentrale Nürnberg zur Änderung der TTO mit der Bitte um Stellungnahme zu.

Das Landesamt für Maß und Gewicht hat den antrag geprüft und stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Kilometerpreises in § 2 Abs.2 Nr. 1 auf 2,50 € zu.

Sollte die Änderung so wie beantragt genehmigt werden, muss in der TTO auch die Umschaltgeschwindigkeit entsprechend abgeändert werden. In § 2 Abs 3 muss dann der Wert 10,5 km/h in 8,4 km/h geändert werden. Alle anderen Werte bleiben durch die Änderung unberührt.

Für fragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schnappinger